



**Hygienekonzept der Handballabteilung
des
TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.
für den Spielbetrieb Saison 2021/2022**

Gültig für die Sporthallen

- **Geschwister-Scholl-Realschule Nürnberg**
- **Herriedener Halle (Robert-Bosch-Schule)**

Ludwig-Uhland-Schule

Stand: 19.11.2021



Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich.....	4
2 Grundlage des Hygienekonzepts.....	4
3 Allgemeine Hygieneregeln.....	6
3.1 Inzidenzabhängiger Sportbetrieb.....	6
3.2 Hospitalisierungs-Inzidenz.....	6
3.3 Testnachweis.....	7
3.4 Mindestabstand.....	7
3.5 Maskenpflicht.....	7
4 Anreise.....	8
5 Zugang zu den Hallen allgemein.....	8
6 Bestimmungen Halle Geschwister-Scholl-Realschule.....	8
7 Bestimmungen Herriedener Halle.....	9
8 Bestimmungen Halle Ludwig-Uhland-Schule.....	10
9 Bestimmungen sonstige Hallen.....	11
10 Umkleidekabinen.....	11
11 Nutzung der Sanitäreanlagen/Toiletten.....	11
12 Registrierung der Mannschaften/Schiedsrichter.....	11
13 Auswechselbänke.....	12
14 Kampfgericht.....	12
15 Hygieneverantwortlicher (HV).....	12
16 Technische Besprechung.....	12
17 Spielbesprechungen.....	13
18 Plätze für Disqualifikationen.....	13
19 Verlassen des Spielfeldes.....	13
20 Zuschauer.....	13



Hygienekonzept Spielbetrieb

21 Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS).....	13
22 Vorgehensweise bei positiv getesteten Personen.....	14



1 Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt grundsätzlich für den Spielbetrieb des TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.

Das Hygienekonzept ist für den Gastverein und den Heimverein, sowie die Schiedsrichter und sonstige in den Anwesenheitslisten erfassten Personen für die Sporthallen

- Geschwister-Scholl-Realschule Nürnberg (230267)
Muggenhofer Str. 122, 90429 Nürnberg
- Robert-Bosch-Schule (230268)
Herriedener Halle, Herriedener Str. 25, 90449 Nürnberg
- Ludwig-Uhland-Schule (230277)
Uhlandstraße 44, 90408 Nürnberg
- sonstige für den Spielbetrieb genutzte und hier nicht aufgeführte Sporthallen, z.B. bei Spielverlegungen

verbindlich!

2 Grundlage des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), Stand 01.09.2021
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/615/baymb/2021-615.pdf>
- Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 9. 11.2021
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-776/>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege) vom 20.10.2021
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-746/>
- BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis vom 23.09.2020
https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept_Spielbetrieb_Praxis_20200920.pdf
- Return to Play – Spielbetrieb (DHB-Konzept)
<https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live->



Hygienekonzept Spielbetrieb

[/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf](#)

- BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Stand 19.11.2021)

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>

Sollten im folgenden Regeln aufgestellt sein, die dem oben genannten Konzepten/Regelungen/Verordnungen widersprechen, so gilt immer die strengere Regelung.

3 Allgemeine Hygieneregeln

3.1 Inzidenzabhängiger Sportbetrieb

Bei einer 7-Tage Inzidenz von 35 und drüber gilt für alle Spiele die 3-G Regel. Zugang zu den Spielen haben dann nur Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete. Bei einer Inzidenz von unter 35 entfällt die 3-G Regel.

3.2 Hospitalisierungs-Inzidenz

Neben der Inzidenz von 35 ist die sg. Krankenhausampel zu beachten.

Stufe Gelb

- Bayernweit wurden innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen
- Folge:
 - ➔ In Innenräumen ist eine FFP2 Maske zu tragen (keine medizinische oder Stoffmaske)
 - ➔ Kontaktbeschränkungen
 - ➔ Testnachweis 3G nur noch über PCR Test
 - ➔ Personenobergrenzen für öffentliche Veranstaltungen

Stufe Rot

- Bayernweit wurden mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf eine Intensivstation verbracht
- Folge:
 - ➔ **Es gilt die 2G-Regelung, d.h. Zugang für Spielbeteiligte und Zuschauer nur für Genesene und Geimpfte. Kein Zugang für ungeimpfte.**
 - ➔ In Innenräumen ist eine FFP2 Maske zu tragen (keine medizinische oder Stoffmaske)
 - ➔ Kontaktbeschränkungen



3.3 Testnachweis

Der Impf- wie auch Genesenennachweis ist bei Zutritt unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Testnachweisen (schriftlich wie elektronisch) gilt folgendes:

- PCR-Test, durchgeführt vor max. 48h
- PoC-Antigenschnelltest („Schnelltest“), durchgeführt vor max. 24h
- Unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“) (durchgeführt vor max. 24h)

Auch diese sind bei betreten der Sportstätte unaufgefordert vorzuzeigen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden (gilt auch in den Ferien)
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Haupt- wie ehrenamtlich Tätige (Übungsleiter) in den Vereinen und Sportstätten

3.4 Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,5m ist – wo immer möglich – einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen und den Duschbereich, **sofern freigegeben**.

3.5 Maskenpflicht

In den Gebäuden muss grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden (siehe Aushang)!. Dies gilt auch für Stehplätze, ggf. Sitzplätze und allen Verkehrswegen, sowie Sanitäreanlagen.

Für direkt Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) herrscht auf dem Spielfeld keine Maskenpflicht.

Der MNS muss beim Verlassen des Spielfeldes, z.B. zum Toilettengang wieder aufgesetzt werden.



4 Anreise

Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!
Die Anreise der Mannschaften erfolgt individuell mit PKW oder den Öffentlichen.

Fahrgemeinschaften sind möglich, bei mehreren Personen aus einem nicht eigenen Hausstand, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeraten.

5 Zugang zu den Hallen allgemein

Die Mannschaften und Schiedsrichter treffen sich jeweils in genügendem Abstand voneinander vor der Halle.

Der Zugang von beiden Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, soweit möglich, über separate Eingänge.

Der Zutritt zur Halle soll pro Mannschaft nur gemeinsam im Team erfolgen!

Die Kabinen sind ausgeschildert.

Alle am Spielbeteiligten tragen MNS (FFP2-Maske) bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS (FFP2-Maske) bis sie mit dem Warm-up beginnen. Das Warm-Up beginnt im Wesentlichen mit Betreten der Sporthalle.

6 Bestimmungen Halle Geschwister-Scholl-Realschule

Muggenhoferstr. 122, 90429 Nürnberg

Ein-/Ausgang Spielbeteiligte über den Haupteingang der Halle Geschwister-Scholl-Realschule.

Ein-/Ausgang Zuschauer über den Haupteingang der Halle Geschwister-Scholl-Realschule Richtung Treppe zur Empore.

Das bestehende Hygienekonzept der Stadt Nürnberg für die Geschwister-Scholl-Realschule ist ebenso gültig und wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Direkt am Spiel beteiligte Personen betreten mit einer medizinischen Maske gesammelt unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle durch den Haupteingang, gehen die Treppen hoch und durch die Hausmeisterkabine sofort in den Spielergang folgen der Beschilderung und begeben sich auf direktem Weg in die Kabine.
2. Um die Gast- und die Heimmannschaft zu trennen, ist der Beschilderung zu folgen.



Hygienekonzept Spielbetrieb

3. Der Gastmannschaft werden jeweils 2 Umkleidekabinen um die Einhaltung des Mindestabstandes von min. 1,5m zu gewährleisten, zur Verfügung gestellt.
4. Es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen, sofern diese von der Stadt Nürnberg freigegeben werden. Dies ist durch eine eindeutige Beschilderung an der Tür zu den Duschen klar kommuniziert.

Kabinen

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

Kabine 1&2	Gast-Team 1
Kabine 3&4	Gast-Team 2
Kabine 5	TSV Johannis Nürnberg
Kabine 6	Schiedsrichter

Technische Besprechung im hinteren Stiefelgang

7 Bestimmungen Herriedener Halle

Herriedener Str. 25, 90449 Nürnberg, Parkplatz direkt in der Herriedener Straße.

Ein-/Ausgang Spielbeteiligte über den Haupteingang der Herriedener Halle.

Ein-/Ausgang Zuschauer über den Haupteingang der Herriedener Halle Richtung Treppe zur Empore – Trennung vom Spielbeteiligten-Eingang mit Personenleitsystem /Absperband/ Bodenmarkierungen/Beschilderung o.ä.

Das bestehende Hygienekonzept der Stadt Nürnberg für die Robert-Bosch-Schule ist ebenso gültig und wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Direkt am Spiel beteiligte Personen betreten mit einer medizinischen Maske gesammelt unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle durch den Haupteingang, gehen die Treppen hoch und durch die Hausmeisterkabine sofort in den Spielergang folgen der Beschilderung und begeben sich auf direktem Weg in die Kabine.
2. Um die Gast- und die Heimmannschaft zu trennen, ist der Beschilderung zu folgen.
3. Der Gastmannschaft werden jeweils 2 Umkleidekabinen um die Einhaltung des Mindestabstandes von min. 1,5m zu gewährleisten, zur Verfügung gestellt.



4. Es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen, sofern diese von der Stadt Nürnberg freigegeben werden. Dies ist durch eine eindeutige Beschilderung an der Tür zu den Duschen klar kommuniziert.

Kabinen

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

Kabine 2&3	Gast-Team 1 (Zugang zur Halle vordere Treppe)
Kabine 4	Gast-Team 2
Kabine 5	TSV Johannis Nürnberg (Zugang zur Halle hintere Treppe)
Kabine 6	Schiedsrichter (Zugang zur Halle hintere Treppe)

Technische Besprechung im hinteren Stiefelgang

8 Bestimmungen Halle Ludwig-Uhland-Schule

Uhlandstraße 44, 90408 Nürnberg

Ein-/Ausgang Spielbeteiligte über den Haupteingang der Halle Ludwig-Uhland-Schule.

Ein-/Ausgang Zuschauer über den Haupteingang der Halle Ludwig-Uhland-Schule.

Das bestehende Hygienekonzept der Stadt Nürnberg für die Halle Ludwig-Uhland-Schule ist ebenso gültig und wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Direkt am Spiel beteiligte Personen betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle durch den Eingang und folgen der Beschilderung und begeben sich auf direktem Weg in die Kabine.
2. Um die Gast- und die Heimmannschaft zu trennen, ist der Beschilderung zu folgen.
3. Der Gastmannschaft werden jeweils 2 Umkleidekabinen um die Einhaltung des Mindestabstandes von min. 1,5m zu gewährleisten, zur Verfügung gestellt.
4. Es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen, sofern diese von der Stadt Nürnberg freigegeben werden. Es können nur so viele Personen die Duschen gleichzeitig nutzen, wie der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m nicht unterschritten wird. Dies ist durch eine eindeutige Beschilderung an der Tür zu den Duschen klar kommuniziert.



Kabinen

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

Kabine 1&2	Gast-Team 1
Kabine 3&4	Gast-Team 2
Kabine 5	TSV Johannis Nürnberg
Kabine 6	Schiedsrichter

9 Bestimmungen sonstige Hallen

Für Spiele des TSV Johannis in Sporthallen, die in diesem Hygienekonzept nicht explizit aufgeführt sind, z.B. wegen Spielverlegungen in eine hier nicht aufgeführte Sporthalle, gelten allgemein die jeweiligen Hygienekonzepte der betroffenen Sporthalle.

Unabhängig davon gelten auch für diese Sporthallen übergeordnet, bzw. ergänzend die Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

10 Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen sind für die jeweiligen Mannschaften und Schiedsrichter Una gekennzeichnet.

Wenn möglich ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten!

Die Nutzungsmöglichkeit der Duschen ist in den jeweiligen Hallen durch Aushang gekennzeichnet.

11 Nutzung der Sanitäranlagen/Toiletten

Die Nutzung ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt! Die Nutzung ist nur für jeweils eine Person erlaubt, ansonsten muss die Nutzung einzeln nacheinander erfolgen.

12 Registrierung der Mannschaften/Schiedsrichter

Die Registrierung der einzelnen Personen einer Mannschaft, bzw. der Schiedsrichter erfolgt über die Spielberichtsbögen.

Die Mannschaften sind für die Einhaltung der je nach Inzidenzlage geltenden 2G-, bzw. 3 G-Regeln selbst verantwortlich!

Alle Personen, die die Halle betreten, bestätigen dass sie keinerlei Krankheitsanzeichen, wie z.B. Husten, Schnupfen oder Fieber aufweisen!



13 Auswechselfbänke

Auf den Auswechselfbänken ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten!

Es stehen jeder Mannschaft zwei Bänke zur Verfügung.

14 Kampfgericht

Dem Kampfgericht, wie auch dem/n Schiedsrichter/n werden zum Betätigen der Zeitnehmeruhr und dem PC Einweghandschuhe und Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt!

Pro Spiel gibt es vier Time-Out Karten, zwei jeweils für die jeweiligen Mannschaften und zwei jeweils für das Kampfgericht

15 Hygieneverantwortlicher (HV)

Der HV jeder Mannschaft ist in nuLiga eingetragen und für Rückfragen zuständig.

Dem HV unterliegt das Hausrecht und alle damit verbundenen Rechte!

Der Mannschaffsverantwortliche des Gastvereins, sowie die Schiedsrichter informieren sich vor dem Spiel über das in nuLiga hinterlegte Hygienekonzept. Bei Rückfragen kontaktieren Sie den HV des Heimvereins über die ebenfalls in nuLiga hinterlegten Kontaktdaten.

16 Technische Besprechung

Die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Mannschaffsverantwortlichen und Kampfgericht findet bei Bedarf mit ausreichendem Abstand und Mund-Nasen-Schutz im ausgewiesenen Bereich der jeweiligen Halle statt (siehe dort).



17 Spielbesprechungen

Spielbesprechungen sind nur auf dem Spielfeld, auf der jeweiligen Spielfeldhälfte, mit ausreichendem Abstand möglich!

18 Plätze für Disqualifikationen

Disqualifizierte Personen müssen auf die Tribüne.

Die Personen müssen die auf der Tribüne geltenden Bedingungen (MNS, Mindestabstand, etc.) einhalten

19 Verlassen des Spielfeldes

Nach Beendigung des Spieles wird die Halle wie folgt verlassen:

1. Gastmannschaft, 2. Schiedsrichter, 3. Heimmannschaft

20 Zuschauer

Aufgrund der Beschränkung der max. zulässigen Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Hallen aufhalten dürfen sind nur max. 20 Zuschauer zugelassen!

Alle Zuschauer werden auf die Einhaltung der 3 G Regeln kontrolliert!

21 Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

Maskenpflicht gilt überall in der gesamten Halle, außer auf dem Spielfeld und in den Kabinen.

Der MNS muss beim Verlassen des Spielfelds, z.B. zum Toilettengang, wieder aufgesetzt werden!



22 Vorgehensweise bei positiv getesteten Personen

Die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgt selbständig durch die betroffene Person.

Die betroffene Person ist verpflichtet unverzüglich den Trainer in Kenntnis zu setzen!
Der Trainer ist verpflichtet, die Mannschaft, den Verein und den Verband unverzüglich über den Vorfall zu informieren!

!

Diese Hygienekonzept ist zwingend einzuhalten!